

Pressemitteilung – epcan GmbH

Geförderter Glasfaserausbau im Rheinisch-Bergischen-Kreis – epcan verlängert Nachfragebündelung bis zum 31.07.2023

Die Nachfragebündelung für den geförderten Glasfaserausbau im Rheinisch-Bergischen-Kreis ist regulär am 30.06.2023 ausgelaufen.

Die epcan GmbH möchte jedoch allen betroffenen Haushalten, die den geförderten, kostenlosen Glasfaseranschluss bislang noch nicht beauftragt haben, noch einmal bis zum 31.07.2023 die Gelegenheit bieten, dies nachzuholen.

Die wichtigsten Fakten zum Projekt noch einmal auf einen Blick zusammengefasst:

Wer profitiert von der Förderung?

Alle unterversorgten Haushalte im Rheinisch-Bergischen-Kreis, die weniger als 30 Mbit/s empfangen können, wurden vom Kreis und der Firma epcan kontaktiert, um von der Förderung Gebrauch zu machen und sich den kostenlosen Anschluss bis ins Haus zu sichern. Das sind in den sechs betroffenen Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath und Wermelskirchen über 2.150 Adressen.

Wo kann geprüft werden, welche Adressen Teil der Förderung sind?

Unter www.epcan.de/verfuegbarkeit kann geprüft werden, ob eine bestimmte Adresse von der Förderung betroffen ist.

Warum sollte ein Vertrag für den geförderten Glasfaseranschluss eingereicht werden?

Weil es sich bei der Förderung um eine einmalige Gelegenheit handelt, sein Haus mit einem kostenlosen Glasfaseranschluss auszustatten. Dadurch, dass die betroffenen Adressen oftmals weit außerhalb liegen und/oder über lange Auffahrten verfügen, ist nicht zu erwarten, dass diese zukünftig eigenwirtschaftlich mit Glasfaser versorgt werden.

Wie viele Anwohner*innen haben sich bereits beteiligt?

Bereits der Großteil der über 2.150 Adressen haben sich bereits für den geförderten Glasfaseranschluss entschieden.

Was ist, wenn man den jetzigen Anbieter nicht verlassen möchte?

Dann empfiehlt es sich dennoch, sich den Glasfaseranschluss bis ins Haus legen zu lassen. Aufgrund der Förderung besteht die Möglichkeit, den Anschluss auch ohne Aktivierung durch einen Providervertrag zu erhalten. Durch den Anschluss bis ins Haus erlangt die Immobilie in jedem Fall eine Wertsteigerung.

Wie kann der Vertrag abgeschlossen werden?

Am besten direkt online auf der Webseite des Providers: www.epcan.de/rbk
Hier können sowohl der Gestattungs- als auch der Providervertrag online ausgefüllt und eingereicht werden.

Kann man sich vorab noch einmal beraten lassen?

Ja, nach wie vor besteht die Möglichkeit, einen telefonischen Beratungstermin zu vereinbaren unter: www.epcan.de/rbk
Außerdem gibt es auf der Webseite des Providers epcan Erklärvideos sowie viele Daten und Fakten rund um das Projekt.

Wann startet der Ausbau?

Direkt im Anschluss an die Verlängerung wird mit der Feinplanung begonnen, sodass noch in diesem Jahr mit dem Ausbau gestartet werden kann.

epcan GmbH
Stadtlöhner Straße 6
D-48691 Vreden

eMail
epcan@epcan.de

Telefon
+49 2564 883 374

Fax
+49 2564 883 378

www.epcan.de

Geschäftsführer:
Nils Waning
Gerd Gevering
Christian Meiners

Bankverbindungen
Volksbank
Gronau-Ahaus eG
IBAN:
DE94401640244001270000
BIC: GENODEM1GRN

Sparkasse
Westmünsterland
IBAN:
DE16401545300035185644
BIC: WELADE3WXXX

Ust.-Id.
DE263116272

Steuernummer
301/5813/1353

Amtsgericht Coesfeld
HRB11525